

- 1.) Mit der Teilnahme am "Lotto-Gewinnspiel", erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.
 - 2.) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und auf Facebook registriert sind.
 - 3.) Die Life Radio GmbH & Co.KG darf User-Name und den Inhalt des Kommentars für sich und ihre Werbezwecke verwenden. Der Hörer tritt alle Rechte an der Veröffentlichung seiner Beiträge im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel an das Programm der Life Radio GmbH & Co.KG ab.
 - 4.) Beim „Lotto-Gewinnspiel“ kann exakt bis Mittwoch, 26. Februar 2020, um 18:30 Uhr MEZ (laut Studiouhr) mit einem Like auf das Bild teilgenommen werden. Eine Teilnahme danach ist nicht mehr gültig. Es ist deutlich mit dem Bild des Lotto-Scheines gekennzeichnet, welche Zahlenreihenfolge an Lotto 6 aus 45 teilnimmt. Eine Gewinnausschüttung erfolgt nur bei Erreichen aller sechs Richtigen. Die Auszahlungssumme ergibt sich aus der Gewinnsumme und der Zahl der Teilnehmer insgesamt. Mehrfaches Kommentieren des Postings erhöht die Gewinnchance nicht.
- Das „Lotto-Gewinnspiel“ ist eine ausschließlich von Life Radio veranstaltete Promotion und steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.
- 5.) Für das oben genannte Gewinnspiel verwendet die Life Radio GmbH & Co.KG die offizielle Life Radio Facebook-Seite www.facebook.com/liferadio
 - 6.) Life Radio GmbH & Co.KG ist bemüht, stets technisch einwandfrei zu senden und im Programm korrekte Aussagen zu machen. Jedoch begründen allfällige technische Fehler, bzw. Probleme oder versehentlich falsche Aussagen der Mitarbeiter von Life Radio keinerlei Haftung der Life Radio GmbH & Co.KG, insbesondere aber keinen Anspruch des Teilnehmers auf einen Gewinn.
 - 7.) Das Gewinnspiel findet vom Zeitpunkt der Posting-Veröffentlichung bis Mittwoch, 26. Februar 2020, um 18:30 Uhr MEZ, laut Studiouhr, statt. Eine etwaige Gewinnbekanntgabe erfolgt am Donnerstag, 27. Februar 2020, im Programm von Life Radio.
 - 8.) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird der jeweilige Anteil an der Gewinnsumme, gemessen an der Anzahl der Teilnehmer, im Fall eines Jackpots ausbezahlt. Für niedrigere Gewinne behält sich die Life Radio GmbH & Co.KG andere Ausschüttungsmöglichkeiten vor.